

Liebe Freunde,

ich freue mich, daß die 1. Ausgabe unseres Infodienstes „Migration“ auf positive Resonanz gestoßen ist.

Die vorliegende 2. Ausgabe hat das alles überragende Thema unserer Gesellschaft zum Schwerpunkt: Arbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel. Viele Jugendliche – und in besonderem Maß junge Migrantinnen und Migranten – haben keine berufliche Perspektive.

Wie jüngst bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt gelingt es rechten radikalen Gruppen immer wieder, mit dem Argument „Ausländer nehmen Deutschen die Arbeitsplätze weg“, Unsicherheiten und Fremdenfeindlichkeit zu schüren.

Wie Sie wissen, hat das Thema „Verbesserung der schulischen Situation der Migrantinnen und Migranten“ die LAGA seit ihrer Gründung beschäftigt. Auch für dieses Jahr ist zu diesem Thema eine Konferenz mit Experten und Praktikern geplant, über die ich Sie rechtzeitig informieren werde.

Eine Initiative, die langzeitarbeitslosen Jugendlichen eine Perspektive bieten soll, ist das Programm „Jugend in Arbeit“ des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Auf den Beitrag von Minister Dr. Axel Horstmann möchte ich daher besonders hinweisen.

Zur Umsetzung und Begleitung dieses Projekts wurde auf Landesebene ein Beirat gegründet, dem auch die LAGA angehört. Beim ersten Treffen dieses Gremiums habe ich die Forderung gestellt, daß in die Arbeit der „Runden Tische“, die in allen 29 Arbeitsamtsbezirken bestehen bzw. kurzfristig gebildet werden, auch die örtlichen Ausländerbeiräte als Vertretungsorgane der Migrantinnen und Migranten einbezogen werden.

Ich werde alle „Runden Tische“ anschreiben und eine solche Beteiligung fordern. Und ich möchte anregen, daß auch Sie in Ihrer Kommune nach diesem Programm fragen und eine Beteiligung des Ausländerbeirates anmahnen.

Diese Initiative ist natürlich nur ein Mosaikstein im Bemühen um Beschäftigung. Gründungsinitiativen, Ausbildungskampagnen (auch bei nichtdeutschen Selbständigen), Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der beschäftigten und auszubildenden Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst sind weitere wichtige Bausteine.

Bitte nehmen Sie sich dieses Themas verstärkt an. Über besondere Initiativen örtlicher Ausländerbeiräte würden wir im folgenden Infodienst gern berichten. Für die Beteiligung an Veranstaltungen, Diskussionsrunden usw. steht der LAGA-Vorstand gern zur Verfügung.



Tayfun Keltok, Vorsitzender der LAGA NRW



AUS DEM INHALT:

**Pro Ausländerbeirat:
Fakten gegen
Vorurteile**

**Wir über uns –
Der Ausländerbeirat
Stadt Mülheim/Ruhr
stellt sich vor**

**Arbeitsminister
Dr. A. Horstmann:
NRW-Initiative
„Jugend in Arbeit“**

**Aus den Gremien
der LAGA**

Aktuelles

Termine

Impressum

Mai 1998



Pro Ausländerbeirat: Fakten gegen Vorurteile

Vorurteil 1:.....► **Die Fakten:**

„Die meisten Ausländerbeiräte beschäftigen sich nur mit den Problemen und Bedürfnissen der türkischen Migranten in den Kommunen. Dabei dominieren Themen wie islamische Religionsausübung und Einrichtung islamischer Begräbnisstätten.“

Die Annahme, daß sich Ausländerbeiräte nur mit Problemen und Bedürfnissen der türkischen Migranten in ihren Kommunen beschäftigen, entspricht nicht der Praxis und der Arbeit der Beiräte in NRW.

Ausländerbeiräte setzen sich mit vielfältigen Problemen auseinander und vertreten dabei die Interessen aller Migrantinnen und Migranten in der Kommune. Wie die Untersuchung der Forschungsgruppe FOKUS gezeigt hat, befassen sie sich am weitaus häufigsten mit zentralen Themen wie Kindergarten- und Schulsituation von Migrantenkindern, Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte, För-

derung der Einbürgerung und des muttersprachlichen Unterrichts bzw. Einrichtung von Deutschkursen. Die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vor Ort beschäftigt die Beiräte kontinuierlich (s. Infodienst Nr. 1).

Eine Beiratsarbeit, die sich nur für die Interessen bestimmter Ethnien einsetzt, findet also nicht statt. Von gesellschaftlicher Benachteiligung, Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sind alle Migrantinnen und Migranten gleich stark betroffen. Sie brauchen den Zusammenhalt aller Migrantinnen und Migranten in der Kommune im Bemühen um eine gleichberechtigte Teilhabe an dieser Gesellschaft.

Vorurteil 2:.....► **Die Fakten:**

„Ausländerbeiräte sind nur „Alibigremien“ in der Kommunalpolitik, die nichts für die Rechte der Migrantinnen und Migranten erreichen und die Einführung des Kommunalwahlrechts für sie behindern.“

Ausländerbeiräte sind Gremien, die nach demokratischen Grundsätzen gewählt werden und politisches Partizipationsorgan aller Migrantinnen und Migranten vor Ort sind. Ausländerbeiräte bieten den Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene ein Forum, das ihre Interessen in die parlamentarischen Gremien weiterleitet und diese so zur Wahrnehmung zwingt. Sie leisten durch ihre Arbeit wesentliche Beiträge zur Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, soziale Versorgung, Bildung und Ausbildung.

Obwohl Ausländerbeiräte eine wirksame parlamentarische Interessenvertretung übernehmen, stellen sie keinen Ersatz für das Kommunalwahlrecht für die Migrantinnen und Migranten dar. Sie bieten den Betroffenen aber die Möglichkeit, ihre Interessen, Wünsche und Probleme an die Mehrheitsgesellschaft zu formulieren und Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, in ihrem Sinn zu beeinflussen.

Auch nach Einführung des Kommunalwahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten wird ein großer Bedarf bestehen, ihre gesellschaftliche Benachteiligung zu überwinden.

Vorurteil 3:.....► **Die Fakten:**

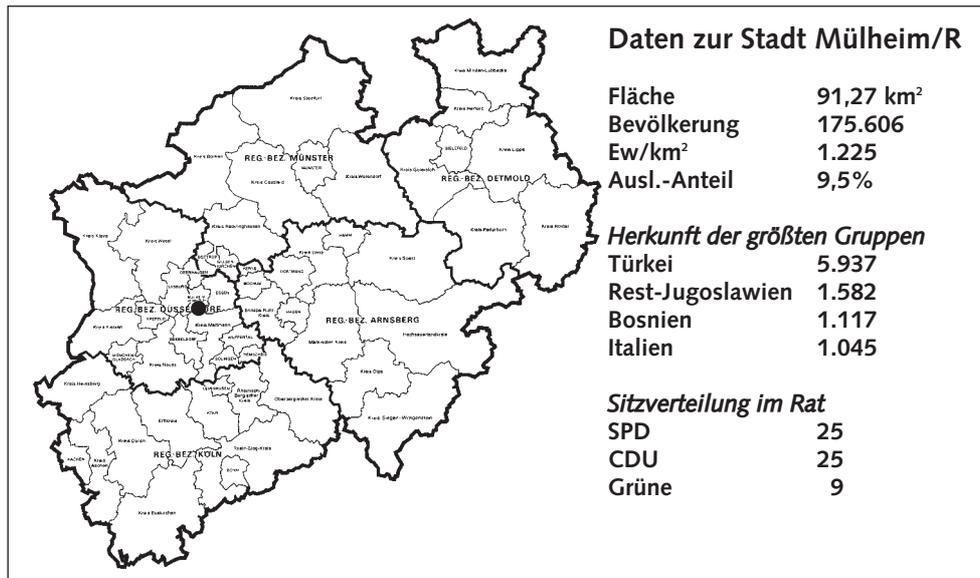
„Mitglieder von Ausländerbeiräten sind unfähig, sich für Probleme und Anliegen der Migrantinnen und Migranten vor Ort einzusetzen und haben wenig praktischen Nutzen für deren Interessenvertretung in den Kommunen.“

Obwohl Ausländerbeiräte eine politische Aufgabe als legitimierte Interessenvertretung der Migranten in ihrer Kommune erfüllen, werden sie von vielen Migrantinnen und Migranten als Ansprechpartner bei der Lösung individueller sozialer Probleme angesehen.

Derartige Hilfestellungen können Beiratsmitglieder aber nur im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit leisten, z.B. durch Beratung in den Sprechstunden des Ausländerbeirats oder durch Unterstützung bei Behörden-

gängen, bei Briefkontakten und bei Gesprächen mit Entscheidungsträgern. Sie können generell nicht bei der Vermittlung von Wohnraum oder Arbeitsplätzen behilflich sein. Oft sind es falsche Erwartungen, die zu Unzufriedenheit mit der Beiratsarbeit vor Ort führen.

Besonders in kleinen Gemeinden erfüllen ehrenamtlich tätige Beiratsmitglieder allerdings – über ihren eigentlichen Wirkungskreis hinaus – oft eine wichtige Zusatzfunktion, indem sie einzelne Migrantinnen und Migranten bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Probleme beraten und unterstützen.



Chronik

1972: Gründung des „Arbeitskreises ausländische Mitbürger“. – Vertreter ausländischer Vereinigungen werden gezielt als Mitglieder in den Arbeitskreis berufen.

1980: Konstituierung des „Beirates für ausländische Einwohner“; Besetzung: 9 Stadtverordnete, 9 Vertreter ausländischer Vereinigungen, 3 Vertreter aus den Wohlfahrtsverbänden.

1989: Ur-Wahl zum „Beirat für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner“. Erstmals können ausländische Mitbürger/innen ihre Vertreter in das Gremium wählen. 15 gewählte Mitglieder sowie 10 Vertreter aus dem Rat und 6 aus den Wohlfahrtsverbänden, Stadtsportbund und Gewerkschaft.

1990: Ständige Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft gewählter Ausländerbeiräte NRW.

1992: Offizielle Mitgliedschaft in der AGA durch Ratsbeschluß. Der Vorsitzende des Mülheimer Beirates wird stellvertretender AGA-Vorsitzender.

1995: Wahl zum Ausländerbeirat nach § 27 GO NRW.

1996: Letzte Sitzung der AGA; Übergang in die LAGA während der Gründungsveranstaltung in Oberhausen.

Wir über uns

Der Ausländerbeirat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Der „Beirat für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner“ setzt sich wie folgt zusammen:

- 21 gewählte, stimmberechtigte Mitglieder (14 Migranten aus der Türkei und 7 Migranten aus anderen Ländern)
- 13 beratende Mitglieder (5 Ratsmitglieder und 8 Vertreter/innen aus unterschiedlichen Institutionen)

Mit beratender Funktion nehmen an den Sitzungen auch der zuständige Dezernent, die zuständigen Beigeordneten sowie die Leiterin der RAA teil (gemäß Hauptsatzung der Stadt).

Der Beirat will dazu beitragen, soziale, kulturelle und politische Aspekte zu stärken und in erfolgreiche Forderungen umzusetzen. Nur realisierbare Forderungen überzeugen Politiker und Verwaltung, die nötige Unterstützung für die Beiratsarbeit zu leisten.

Um die Stellung des Gremiums zu stärken und die Zusammenarbeit auf breiter Basis zu gewährleisten, wurden gezielt und frühzeitig ausländische Vereine und Verbände in die Arbeit eingebunden (z.B. Mitwirkung in Arbeitskreisen). Mit der Einrichtung eines eigenen Besprechungsraums wurde ein neuer Treffpunkt und eine Anlaufstelle im Rathaus geschaffen. Beiratsmitglieder halten hier (generell/nach Vereinbarung) Sprechstunden ab. Die Angliederung der Geschäftsstelle innerhalb der Verwaltung garantiert „kurze Wege“ bis zur Verwaltungsspitze und eine effektive und gute Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und im politischem Raum. Bisher Erreichtes:

- Leistung eines erheblichen Beitrags zur angemesseneren Unterbringung von Flüchtlingen in Festbauten

- Einrichtung zweier verkehrsberuhigter Zonen
- Verbesserung der Einstellungschancen ausländischer Jugendlicher in die Verwaltung
- Enge Kooperation mit dem Arbeitsamt
- Durchführung eigener Seminare für Beiratsmitglieder
- Bildung von themenspezifischen Arbeitskreisen („Soziales/Sport/Jugend-“, „Kultur/Schule/Internationales Zentrum“, „Unterbringung/Betreuung von Flüchtlingen“)
- Errichtung eines Bestattungsfeldes für die islamische Bevölkerung
- Wiederbesetzung einer bereits zur Streichung vorgesehenen Stelle innerhalb der Verwaltung (Betreuung türkischer Mädchen und Frauen)
- Erhebliche Erhöhung der Ansätze für Zuschußbeträge an ausländische Vereine und Verbände trotz finanzieller Sorgen der Stadt
- Verdoppelung des Sachaufwands für die Beiratsmitglieder

Politische Mitwirkung der Migranten ist Nahrung und Grundlage der Integration. Der Beirat machte an seiner eigenen Lage deutlich, daß trotz Bemühungen in vielen Bereichen weiterhin unermüdlich für Akzeptanz und Toleranz geworben werden muß. Ein eigenes Logo soll die Arbeit des Beirats zukünftig begleiten.

Kontaktadresse:
 Beirat für ausländische
 Einwohnerinnen und Einwohner
 Vorsitzender: Enver Sen
 Saarnerstr. 248
 45479 Mülheim an der Ruhr
 Tel. 0208 / 42 87 88



NRW-Initiative „Jugend in Arbeit“

von Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

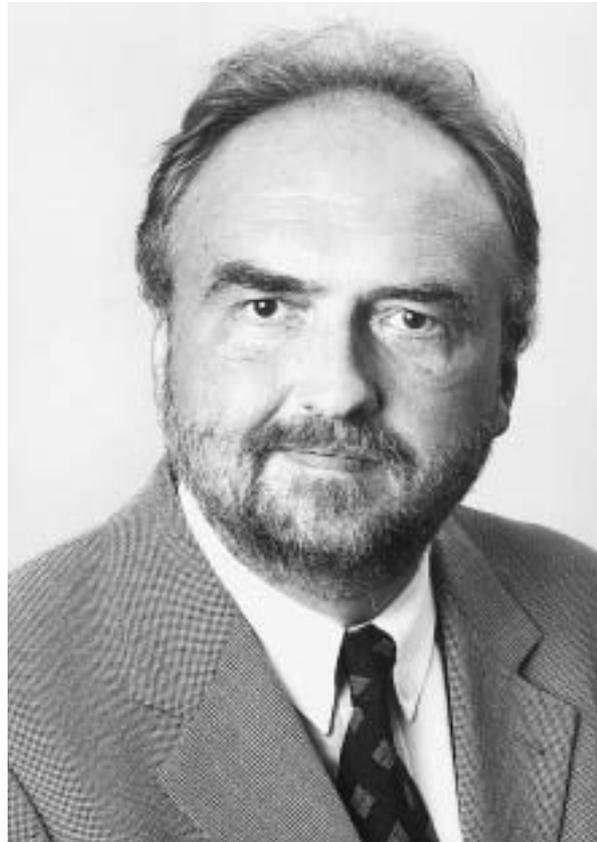
Kaum ein anderes Wahlergebnis der letzten Jahre hat die Dringlichkeit, die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen, deutlicher gemacht, als das in Sachsen-Anhalt. Wenn es einer Partei aus dem Stand gelingt, mit ausländerfeindlichen Parolen zur viertstärksten politischen Kraft in einem Land zu werden, in dem es fast keine Ausländer gibt, und wenn fast ein Viertel der Wähler unter 30 Jahren dieser Partei ihre Stimme gibt, dann hat die Stunde fünf vor zwölf geschlagen.

Die Lehre vom 26. April 1998 lautet: Wer berufliche Perspektivlosigkeit zuläßt, der erntet politische oder andere Formen des Extremismus. Dies gilt nicht nur für die Bundesrepublik, dies gilt für jede Nation, wenn wir uns die jüngsten Wahlerfolge der extremen Rechten etwa in Dänemark, Frankreich oder Österreich anschauen. Denn jede Gruppe, die sich anhaltend von der gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt sieht, reagiert darauf in einer extremen Weise.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat daher die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Mit der kürzlich ins Leben gerufenen Initiative „Jugend in Arbeit“ gibt es eine neue arbeitsmarktpolitische Anstrengung, die die bisherigen Aktivitäten etwa rund um den Ausbildungskonsens ergänzt. „Jugend in Arbeit“ widmet sich den langzeitarbeitslosen Jugendlichen und damit nicht zuletzt einer für die LAGA bedeutsamen Zielgruppe.

Gemeinsame Verantwortung – Gemeinsames Handeln

Rund 100.000 junge Menschen unter 25 Jahren sind in Nordrhein-Westfalen arbeitslos gemeldet. 10.000 von ihnen haben schon seit mehr als einem Jahr keine Arbeit. Nahezu ein Drittel, also ca. 3.000 von ihnen sind junge Zuwanderer. Das heißt, es geht um junge Menschen, die bereits zu Beginn ihres Berufslebens nahezu chancenlos in ihre persönliche Zukunft blicken. Nicht zuletzt das Wahlergebnis von Sachsen-Anhalt macht deutlich, daß entschlossenes Handeln notwendig ist. Das haben neben den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auch die Kammern der Industrie, des Handels und des Handwerks, die Arbeitgeber, der DGB, die Arbeitsverwaltung und die Wohlfahrtsverbände so gesehen. Sie alle haben sich auf meine Initiative hin am 25. März 1998 dazu verpflichtet, gemeinsame Wege zu gehen, um diesen Jugendlichen eine



konkrete Beschäftigungsperspektive zu geben. Dazu ist die Landesinitiative „Jugend in Arbeit“ aus der Taufe gehoben worden.

Alter Wein in neuen Schläuchen?

Wahljahre sind leider reich an symbolischen, auf kurzfristiges Medieninteresse zielenden Initiativen. Häufig wird entschlossenes Handeln nur vorgetäuscht und alter Wein in neuen Schläuchen ausgeschenkt. „Jugend in Arbeit“ stellt größere Ansprüche; diese Landesinitiative verfolgt ein in mehrfacher Hinsicht umfassendes Konzept: alle Mitglieder einer schwierigen Zielgruppe werden angesprochen, alle bereits bestehenden Angebote der Jugendhilfe und Arbeitsförderung werden gebündelt und alle Möglichkeiten genutzt, die Jugendlichen zum Mitmachen zu gewinnen.

„Jugend in Arbeit“ konkret

Wie gehen wir konkret vor? Alle bei den Arbeitsämtern als langzeitarbeitslos registrierten jungen Menschen werden von mir persönlich angeschrieben.

Ich informiere sie über die Initiative und kündige an, daß sie von einem Berater aufgesucht werden. Das Angebot: Jeder Jugendliche, der mitmacht, erhält eine auf zunächst ein Jahr befristete Anstellung in einem Betrieb. Mitmachen bedeutet: Die Jugendlichen erarbeiten gemeinsam mit dem Berater einen beruflichen Entwicklungsplan.

Darin wird festgelegt, was ggf. an Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie an Praktika absolviert werden muß, bevor die Arbeit im Betrieb aufgenommen werden kann.

Die Berater, die vor Ort und auf die jeweilige Zielgruppe bezogen ausgewählt werden, stehen den Jugendlichen während der gesamten Laufzeit des Programms bei Fragen und Problemen zur Seite.

Das Ziel von „Jugend in Arbeit“ ist, die jungen Menschen möglichst schnell für eine Arbeit im Betrieb fit zu machen. Dort wird an vier Tagen gearbeitet, der fünfte Tag gehört der Qualifizierung. Die Bezahlung entspricht dem jeweils gültigen Tarif.

Was ist neu an „Jugend in Arbeit“?

Mehrere Gestaltungselemente sind innovativ: Die Jugendlichen schließen mit den Beratern einen Vertrag. Sie versprechen mitzumachen und erhalten dafür ein konkretes Beschäftigungsangebot. D.h., „Jugend in Arbeit“ verfolgt die Leitlinie „Fördern und Fordern“.

Die Verträge sind individuell zugeschnitten. Zu unterschiedlich ist die Zielgruppe, als daß ihnen ein Angebot „von der Stange“ helfen könnte. Junge langzeitarbeitslose Migranten etwa brauchen andere Trainingsmaßnahmen als junge Deutsche, Mädchen andere als Jungen. Zu den Hilfeangeboten gehört darüber hinaus eine angepaßte sozialpädagogische Begleitung.

Die Jugendlichen haben in der Person des Beraters einen verlässlichen Ansprechpartner, der nicht für eine bestimmte „Maßnahme“ zuständig ist, sondern Mitverantwortung für den Weg eines jungen Menschen in den Beruf übernimmt. Er kennt die Stärken und Schwächen „seines“ Jugendlichen und kann so helfen, ihm und dem Betrieb ein möglichst paßgenaues Beschäftigungsangebot zu vermitteln.

Und schließlich: „Jugend in Arbeit“ baut auf Strukturen und Ressourcen auf, die in der Region bereits existieren. Bis heute fehlt es häufig an ihrer konsequenten Bündelung und Vernetzung, an der Zusammenführung aller Handlungsmöglichkeiten im einzelnen konkreten Fall. „Jugend in Arbeit“ will das durchgreifend verbessern, will diejenigen zusammenführen, die sich um die gleiche Zielgruppe kümmern. Die Initiative will deutlich machen, daß auch in Zeiten knapper Kassen arbeitsmarktpolitisch viel erreicht werden kann.

Daher obliegt die regionale Steuerung des Programms den 29 Regionalsekretariaten in NRW. Sie sind derzeit dabei, alle Akteure an einen Tisch zu holen und die Umsetzung von „Jugend in Arbeit“ vorzubereiten. Sie verfügen über weitergehende Informationen und sind Ansprechpartner. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und die Ausländerbeiräte in NRW dazu aufrufen, sich einzuklinken und mitzumachen. Sie können durch ihre Unterstützung mithelfen, jugendliche Migranten und ausländische Betriebe zum Mitmachen zu bewegen. Für nähere Informationen stehen neben den Regionalsekretariaten auch die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) zur Verfügung.

„Jugend in Arbeit“ wird die Arbeitslosigkeit ganz sicher nicht halbieren können. Aber es ist ein Programm, das in die richtige Richtung weist und einen Beitrag dazu leisten kann, eines der drängendsten gesellschaftlichen Probleme zu lösen.



Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen

NRW hat fast 18 Mio. Einwohner/innen; davon haben knapp 2 Mio. keinen deutschen Paß. In den 23 kreisfreien Städten beträgt der Migrantenanteil durchschnittlich 14,3%; in den 31 Kreisen durchschnittlich 8,8%.

Bedingt durch den Strukturwandel besonders im Ruhrgebiet ist die Gesamtzahl der Erwerbstätigen auf etwa 7,2 Mio. und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf etwa 5,8 Mio zurückgegangen.

Von den über 900.000 ausländischen Erwerbspersonen sind etwa 500.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, bei den übrigen handelt es sich um Selbständige und mithelfende Familienangehörige oder um Arbeitskräfte mit geringem Einkommen, die von Beiträgen zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung befreit sind, aber bei einem Verlust ihres Arbeitsplatzes auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe haben.

Arbeitsmarkt im Wandel

Der Arbeitsmarkt in NRW hat sich seit der systematischen Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte bis zum Jahr 1973 drastisch verändert: durch betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen in der Industrie (z.B. Bergbau und Stahl) und zunehmend auch in anderen Wirtschaftsbereichen hat die Nachfrage nach Arbeitskräften mit geringen beruflichen Qualifikationsanforderungen stark abgenommen und wird auch in Zukunft weiter abnehmen.

Die Zahl jener Arbeitsplätze schrumpft, die ursprünglich in starkem Maß von zugewanderten Arbeitskräften genutzt wurden, um das Geld zum Lebensunterhalt zu verdienen. Durch die strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt hat die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Bei einer Einschätzung der Arbeitslosigkeit muß beachtet werden, daß nur ein Teil der deutschen und nicht-deutschen Arbeitssuchenden bei ihrem Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind. Die Zahl derjenigen, die ohne (bezahlte) Arbeit sind, ist deutlich höher, als die Arbeitslosenstatistik zeigt.

Mehr Chancen durch berufliche Qualifizierung

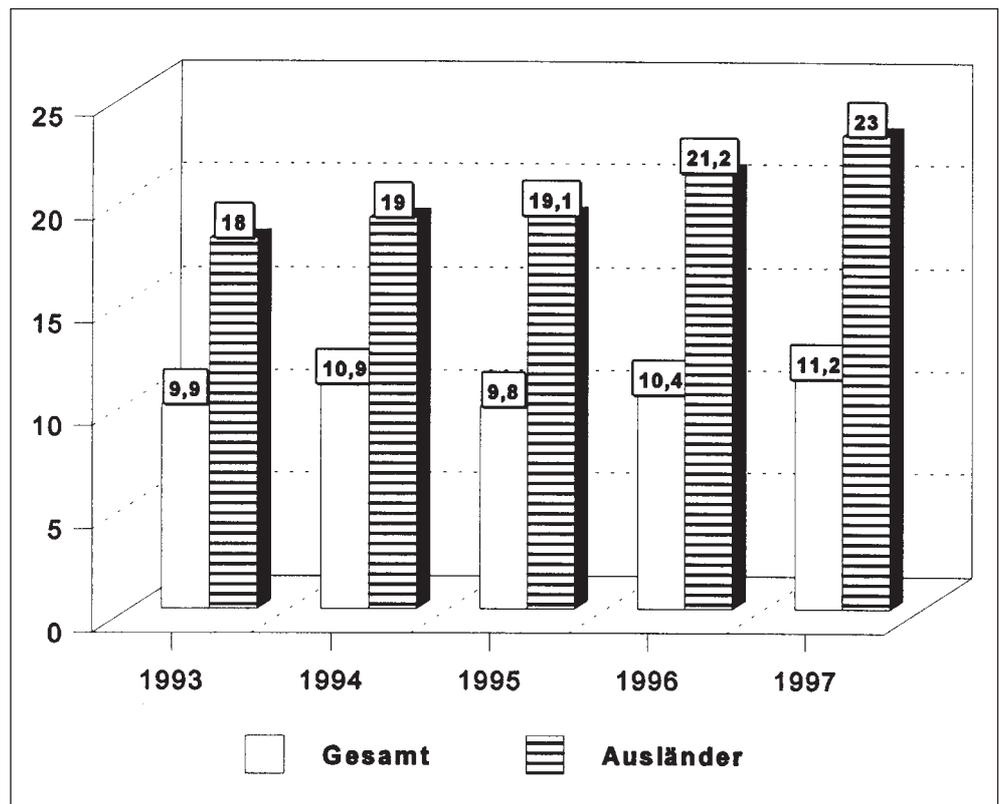
Besonders schwierig ist die Situation für Arbeitslose, die schon länger als 12 Monate nach einem geeigneten Arbeitsplatz suchen: zu dieser Gruppe gehören 1997 über 290.000 deutsche und 56.000 ausländische potentielle Arbeitnehmer/innen.

Etwa 80% der insgesamt über 158.000 arbeitslosen Ausländer/innen verfügen nicht über eine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung.

Hier besteht spezieller Handlungsbedarf, weil bislang nur wenige ausländische Arbeitnehmer/innen Angebote der Fortbildung und Umschulung sowie der betrieblichen Einarbeitung nutzen.

Alle Ausländerbeiräte in NRW sollten Migrantinnen und Migranten über die Notwendigkeit und die bestehenden Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung informieren, damit sie ihre Chancen auf dem enger werdenden Arbeitsmarkt verbessern können.

Arbeitslosenquoten in NRW 1993 - 1997 (Juli) in Prozent



Quelle: Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1997; Dez. 1997

Pro Arbeitsamtsbezirk schwankt die Arbeitslosenquote erheblich: sie war 1997 am höchsten in Duisburg mit 17,4% und am niedrigsten in Bonn mit 8,3%.

Und in allen Arbeitsamtsbezirken ist die Arbeitslosenquote bei Ausländern besonders hoch, weil ihre bisherigen Arbeitsplätze wegrationalisiert wurden.

Aus den Gremien der LAGA

Hauptausschußsitzung am 7. März 1998 in Mönchengladbach

Ausführlich wurde auf der 1. Sitzung des Hauptausschusses der LAGA NRW das Thema diskutiert:

„Mitgliedschaft von Migrantinnen und Migranten in deutschen demokratischen Parteien“.

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben alle Beiräte dazu aufgerufen, dieses wichtige Thema auch „vor Ort“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Unterstützt durch die Einbürgerungskampagne der LAGA NRW und ihrer Mitglieder haben in der letzten Zeit viele Migrantinnen und Migranten die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen bzw. beantragt. Während hier lebende Zuwanderer aus EU-Ländern das Recht zur Teilnahme an Kommunalwahlen erhielten, genießen eingebürgerte „Ausländer/-innen“ als deutsche Staatsbürger/innen das Recht zur Wahl ihrer politischen Interessenvertreter auf allen Ebenen (in der Kommune, im Landtag und im Bundestag). Aber es gibt viele offene Fragen, z.B.:

- Inwieweit gehen die deutschen demokratischen Parteien auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe ein?
- Inwiefern bemühen sie sich ernsthaft, Migrantinnen und Migranten als Mitglieder zu gewinnen?
- Was unternehmen die Parteien, um auf allen Ebenen Migrantinnen und Migranten als Mandatsträger aufzustellen?
- Wie sehen und bewerten die Parteien die Zukunft der Ausländerbeiräte?

Der Hauptausschuß empfiehlt allen Ausländerbeiräten in NRW, das Gespräch mit den Parteien zu suchen. Dies könnte z.B. durch öffentliche Veranstaltungen, durch Einladungen zu Beiratssitzungen usw. geschehen.

Weitere Schwerpunktthemen waren:

- Vorstellung des Landesentrums für Zuwanderung
- Ergebnisse der Befragung der Ausländerbeiräte (s. Infodienst, Nr. 1)
- Aufnahme der Ausländerbeiräte Eitorf, Gladbeck, Hückelhoven und Leverkusen (*der LAGA gehören jetzt 102 Ausländerbeiräte an*)

■ Anträge und Beschlüsse

(1) Auf Antrag des Ausländerbeirates Dortmund wurde beschlossen, den Ausländerbeirat Solingen um eine Initiative zur Benennung einer Straße als „Genc-Straße“ zu bitten.

(2) Einstimmig wurde auf Vorschlag des Vorstandes der Beschluß der Mitgliederversammlung zur „Einführung eines ordentlichen Unterrichtsfachs islamische Religionskunde“ beanstandet und zur erneuten Beratung an die nächste Mitgliederversammlung verwiesen.

Das vollständige Protokoll liegt allen Delegierten und den Geschäftsstellen der Mitgliedsbeiräte vor.

Einladung an alle: „Leserbriefe“

Das Redaktionsteam des Infodienstes „Migration“ ist auf die Meinung der Leserinnen und Leser angewiesen. Wir brauchen Ihre Anregungen, ihre Kritik, wenn möglich Ihr Lob!

Resonanz aus der Leserschaft ist immer ein Ansporn für die weitere Arbeit und für Verbesserungen.

Deshalb möchten wir gerne in diesem Infodienst Ihren Leserbrief veröffentlichen.

Schon jetzt herzlichen Dank !

Neujahrsempfang des Bundespräsidenten

Der Vorsitzende der LAGA NRW nahm auf Einladung des Bundespräsidenten am 14. Januar 1998 am Neujahrsempfang für Bürgerinnen und Bürger im Berliner Schloß Bellevue teil.

Tayfun Keltok:

„Diese Einladung ist eine Würdigung der Arbeit der LAGA und aller Ausländerbeiräte in Nordrhein - Westfalen. Ich habe die besten Wünsche der Migrantinnen und Migranten für ein friedliches Zusammenleben überbracht und den Bundespräsidenten gebeten, seinen ganzen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß der Bundestagswahlkampf nicht auf dem Rücken der Migrantinnen und Migranten ausgetragen wird.“

Aus dem Landtag

Am 10. 2. 1998: Neuntes Rundfunkänderungs- gesetz beschlossen.

Zur Vertretung von Migrantinnen und Migranten im Rundfunkrat des WDR und in der Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk (Privatradio) wurde festgelegt, daß ein Mitglied in diesen Gremien zukünftig von der LAGA NRW im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bestimmt wird.

Zwar wird diese Neuregelung erst nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrates bzw. der Rundfunkkommission im Mai 1999 wirksam, doch ist dies eine Würdigung der Arbeit der Ausländerbeiräte und auch eine echte Mitwirkungs- und Einflußmöglichkeit hinsichtlich der Interessen der Migrantinnen und Migranten bei der Programmgestaltung, z.B. beim Thema „Fremdsprachenprogramme“.

Aus den Ministerien

Neues Testverfahren zur Ein- stellung bei der Polizei

Das Innenministerium teilt mit, daß zukünftig für die Bewerberauswahl bei der Polizei in NRW ein sogenannter „Culture-Fair-Test“ angewandt wird, der die Bewerberauswahl für Migrantinnen und Migranten gerechter gestalten soll. Mit diesem Verfahren soll die persönliche Qualifikation geprüft werden, ohne Sprachelemente zu verwenden. Noch vor Beginn der Ausbildung müssen die als geeignet ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber die für die Abschlußprüfung notwendigen Sprachkenntnisse vervollkommen. - Die LAGA ist der Meinung, daß ein derartiges Testverfahren auch für Kommunen zu empfehlen ist, um die Zahl der auszubildenden Migrantinnen und Migranten in der Verwaltung zu erhöhen und damit deren kulturelle und sprachliche Kompetenz für einen angemessenen Umgang mit „Nicht-Deutschen“ zu nutzen.

Veröffentlichungen

Daten und Fakten zur Ausländersituation

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen hat im März 1998 die neueste Ausgabe der jährlich erscheinenden Veröffentlichung mit aktuellen Daten zur Situation der Migrantinnen und Migranten herausgegeben. Diese Broschüre kann schriftlich bestellt werden bei:

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
Postfach 140280
53107 Bonn
Fax: 02 28 / 5 27 27 60

„Aus vielen Quellen schöpfen“

Die Fachtagung der LAGA vom 8.12.1997 mit dem Titel „Mehrsprachigkeit, kulturelle und religiöse Identität - eine Bereicherung für diese Gesellschaft“ hat so großen Anklang gefunden, daß auf Wunsch vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Beiträge der Rednerinnen und Redner aus dem Plenum, aus den Arbeitsgruppen und der abschließenden Talkrunde in einer Dokumentation zusammengefaßt wurden. Allen Ausländerbeiräten wird ein Exemplar zugesandt. Darüber hinaus sind Bestellungen gegen eine Schutzgebühr von DM 5.- bei der Geschäftsstelle möglich.

Veranstaltungshinweis

8. Bocholter Forum für Migrationsfragen

Diese Gemeinschaftsveranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung, der Spanischen Weiterbildungsakademie und der LAGA findet vom 5. - 7. 6. 1998 im Europainstitut Bocholt statt. Fachleute aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis werden mit Zugewanderten politische, soziale und rechtliche Grundsätze für ein gleichberechtigtes Zusammenleben erörtern.

Termine

Hauptausschußsitzungen

13.6.1998, 14.00 Uhr
in Dorsten
24.10.1998, 14.00 Uhr
in Hagen

Mitgliederversammlung

12.12.1998, 11.00 Uhr

Tagesseminar

für Geschäftsführer/innen
der Ausländerbeiräte
18.5.1998
LAGA -Geschäftsstelle

An der Redaktion
dieser Ausgabe waren
beteiligt:

Türkan Yalcinkaya,
Ercan Atay,
Ulrich Bechmann,
Tayfun Kelttek,
Franz Paszek,
Ali Hakan Saribas,
Enver Sen.

Impressum

Herausgeberin:
Landesarbeitsgemeinschaft
der Ausländerbeiräte
Nordrhein-Westfalen
(LAGA NRW)
Helmholtzstr. 28
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 994160
Fax: 0211 / 9941615
e-Mail: LAGA NRW@t-online.de

Die LAGA NRW wird mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe bei Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Die Herausgeberin behält sich vor, Leserbriefe und unaufgeforderte zugesandte Beiträge zu kürzen.

V.i.s.d.P.: Franz Paszek,
Geschäftsführer der LAGA NRW

Konzeption:
Forschungsgruppe FOKUS, Köln